

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 3 / 2014

Anpassung Kostenteiler Sportanlagen Faisswiesen AG

Am 8. Februar 2009 stimmte die Bevölkerung unter anderem einem jährlichen Betriebskosten- und Infrastrukturbeitrag von 1,3 Mio. Franken für die Sportanlagen Faisswiesen AG zu. Dieser Betrag wurde nach folgendem Schlüssel zwischen Dietlikon und Wangen-Brüttisellen aufgeteilt:

- 1/3 Einwohner (Einwohner Dietlikon und Wangen-Brüttisellen)
- 1/3 Steuerkraft
- 1/3 Standort (Einwohner Dietlikon und Brüttisellen, exkl. Wangen)

Der Anteil der Gemeinde Dietlikon betrug damals 55% bzw. Fr. 715'000, derjenige von Wangen-Brüttisellen 45% bzw. Fr. 585'000. Der Schlüssel wurde für fünf Jahre festgelegt und musste somit in diesem Jahr neu festgesetzt werden. Aufgrund der aktuellen Zahlen ergibt sich für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2018 eine neue Aufteilung von 53,5 % für Dietlikon (Fr. 695'500) und 46,5 % für Wangen-Brüttisellen (Fr. 604'500).

Im Weiteren hat der Gemeinderat der Sportanlagen Faisswiesen AG ein befristetes Kontokorrentdarlehen von maximal Fr. 250'000 gewährt.

Rücktritt des Friedensrichters

Der langjährige Friedensrichter Dr. Franz Brander tritt nach rund 25 Jahren von seinem Amt zurück. Das heisst, für die Amtsdauer 2015-2021 wird eine Nachfolgerin/ein Nachfolger gesucht. Der erste Wahlgang wurde auf Sonntag, 8. März 2015 festgesetzt.

Weihnachtsbeleuchtung wird um 19 Sterne erweitert

Im vergangenen Dezember wurde die neue Weihnachtsbeleuchtung eingeweiht. Die positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung veranlassten den Gemeinderat, auf kommenden Advent, die Erweiterung vom "Bahnbrüggli" bis zur "Neuen Winterthurerstrasse" in Auftrag zu geben. Für dieses Teilstück werden 19 Sterne benötigt, welche soweit wie möglich wieder durch Sponsorenbeiträge finanziert werden sollen. Ein Stern kostet unverändert Fr. 1'000, ein halber Fr. 500. Interessenten können sich gerne bei Projektleiterin Maya Rilke (maya.rilke@dietlikon.org) melden. Zudem wird in einer der nächsten Kurier-Ausgaben ein separater Aufruf erfolgen.

Austritt oder Verbleib im Zweckverband Spital Uster?

Seit dem 1. Januar 2012 ist die Versorgungsverantwortung im Gesundheitsbereich zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Während der Kanton die stationäre Spitalversorgung sicherzustellen und zu finanzieren hat, müssen die Gemeinden die ambulante Pflege und die kommunale, stationäre Langzeitpflege der Einwohnerschaft sichern und finanzieren (Restdefizit nach dem Kassen- und Benutzerbeitrag).

Für die Gemeinden besteht kein gesetzlicher Auftrag mehr, ein Spital zu betreiben. Die heutige Partizipation beim Spitalbetrieb wird somit freiwillig wahrgenommen.

Das Spital Uster ist ein gesunder Betrieb, welcher vor der Umwandlung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft steht. Das Risiko, wie auch die Chancen, im finanziellen Bereich werden für die heutigen, wie auch zukünftigen Trägergemeinden als gering eingeschätzt. Die Frage zur Position zum Spital Uster sollte nicht mit der vorgesehenen Rechtsformänderung geklärt werden.

Nach Abwägen aller Vor- und Nachteile kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass eine Loslösung von der Verpflichtung gegenüber dem Spital Uster zu vollziehen sei.

Der Gemeindeversammlung vom 18. September wird der entsprechende Antrag unterbreitet. Weitere Informationen können der Broschüre entnommen werden, welche dem Kurier vom 15. August beilag und auf der Homepage www.dietlikon.ch aufgeschaltet ist.

Zu- und Wegzugsbefragung 2013

Das Statistische Amt des Kantons Zürich hat zum dritten Mal eine Zu- und Wegzugsbefragung durchgeführt. Teilgenommen haben 20 Gemeinden aus den Kantonen Aargau, St. Gallen und Zürich. Für die Gemeinde Dietlikon war es die zweite Teilnahme am Projekt.

Sämtliche Personen, welche sich im Jahr 2013 in der Gemeinde an- oder abgemeldet haben, erhielten einen Fragebogen und konnten sich zu ihren Umzugsgründen äussern oder ihre ehemalige Wohngemeinde rückblickend bewerten.

Insgesamt haben über 11'200 Personen an der Befragung teilgenommen. In Dietlikon waren es 152 Zuziehende und 127 Wegziehende. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 38 % für die Zuzugs- und 39 % für die Wegzugsbefragung.

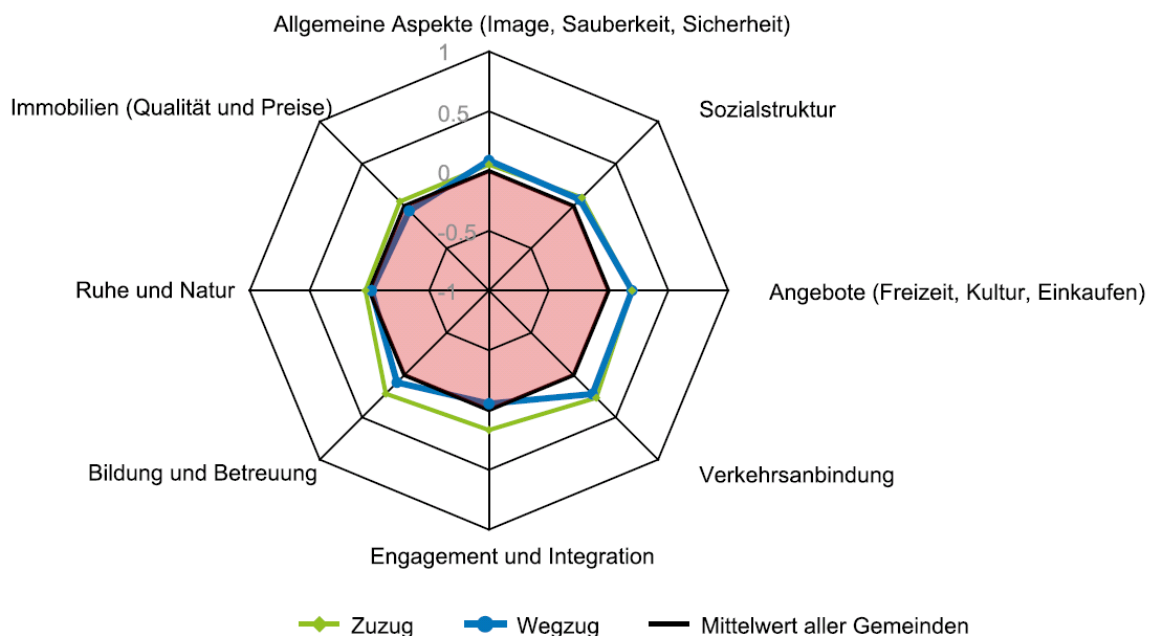
Als Stärken der Gemeinde Dietlikon wurden unter anderem folgende Aspekte identifiziert:

- Einkaufs- und Dienstleistungsangebot
- Anbindung an Öffentlichen Verkehr
- akzeptabler Steuerfuss
- Nähe zu Arbeits-/Studienort
- Image der Wohngemeinde

Im Gegensatz zu anderen Gemeinden wurden in Dietlikon keine ausgeprägten Schwächen festgestellt. Für 54 % der Haushalte war Dietlikon der Wunschwohntort. Die Bindungsabsichten der Zuziehenden haben in folgender Hinsicht überdurchschnittlich abgeschnitten:

- Absicht des langfristigen Bleibens
- Gute Kontakte in der Nachbarschaft
- Teilnahme in Vereinen
- Politische Betätigung

71 % der Wegziehenden bezeichnen Dietlikon rückblickend als idealen Wohnort. 61 % können sich vorstellen, später nach Dietlikon zurückzukehren.



Dietlikon weist als zentral gelegene, grössere Agglomerationsgemeinde im Gemeindevergleich zahlreiche Stärken und kaum Schwächen aus: Zu den Stärken zählen insbesondere die gute Verkehrsanbindung und das vielfältige Freizeit-, Vereins- und Einkaufsangebot. Auffallend sind die überdurchschnittliche Bindungsabsicht und das künftige soziale Engagement, welche sowohl im Gemeindevergleich als auch im Vergleich zur rückblickenden Einschätzung der Wegziehenden sehr positiv ausgefallen sind.

(Quelle: Statistisches Amt, Zu- und Wegzugsbefragung 2013 - Dietlikon)

Dies und das ...

Zudem hat der Gemeinderat

- den Auftrag für die Durchführung der Lebensmittelkontrolle vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 an die Lebensmittelkontrolle der Stadt Winterthur vergeben.
- das Budget 2015 von glow. das Glattal mit einem Kostenanteil für Dietlikon von Fr. 5'590 genehmigt.
- die Revisionsberichte über die finanztechnische Prüfung vom 22. April und die Krankenversicherung (Abrechnung Prämienverbilligung 2013) vom 28./29. April zur Kenntnis genommen.
- zuhanden von Regierungspräsidentin Regine Aepli zum Entwurf des Jugendheim- und Familienunterstützungsgesetzes ausführlich Stellung genommen.
- eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Pigna in Kloten genehmigt und einen Kredit von derzeit maximal Fr. 6'000 pro Jahr bewilligt.

4.9.2014 MK/MR